

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung

..... Name, Vorname Matrikelnummer
..... Straße E-Mail-Adresse
..... PLZ und Ort Telefonnummer
..... Studiengang Geburtsdatum und -ort

Ich beantrage die Zulassung zur Abschlussprüfung zum

Sommersemester 20..... Wintersemester 20...../ 20.....

erstmalige Anmeldung

wiederholte Anmeldung / neues Thema

.....

.....

.....

.....

und die Genehmigung des Themas meiner Abschlussarbeit. Als Erst- und Zweitprüfer/in schlage ich vor:

- **Erstprüfer/in:**
- **Zweitprüfer/in:**

Das Thema der Abschlussarbeit lautet:

Die Abschlussarbeit ist eine Einzelarbeit

Gruppenarbeit mit

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

Erläuterung zu Seite 1 dieses Antrags:
 Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. In diesem Antrag ist ein/eine die Abschlussarbeit betreuende *Erstprüfer/in* vorzuschlagen, der/die hierzu sein/ihr Einverständnis auf einem gesonderten Formular erklären muss.
 Ferner muss das Thema der Abschlussarbeit genannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden; es besteht die Möglichkeit, dass die Abschlussarbeit von zwei Studierenden angefertigt wird (Gruppenarbeit).
 Soweit die Abschlussarbeit Bezüge zu einem Unternehmen hat und somit nicht veröffentlicht werden darf, ist zusätzlich mit dem Zulassungsantrag eine Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und den Prüfern/innen einzureichen. Der Prüfungsausschuss muss der Genehmigung zustimmen.

Ich erfülle die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 StudPrüfO vollständig.

Das heißt, ich

- befinde mich im zweiten Studienabschnitt,
- habe vor Beginn der Abschlussprüfung alle nach der Studien- und Prüfungsordnung meines Studiengangs zu erlangenden Leistungspunkte erzielt (und daher auch ein – ggf. erforderliches – Praxissemester erfolgreich absolviert) **und**
- kann die nach der Studien- und Prüfungsordnung meines Studiengangs erforderlichen Leistungspunkte aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen nachweisen.

Ich erfülle die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 StudPrüfO nicht vollständig und beantrage die vorläufige Zulassung zur Abschlussprüfung* (§ 12 Abs. 1 Satz 2 StudPrüfO).

- Anzahl der insgesamt erreichten Leistungspunkte:
- Anzahl der insgesamt erreichten Leistungspunkte aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen:

Mir fehlen die Leistungspunkte aus folgenden Modulen:

.....

.....

.....

Mir fehlen noch der nach der Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen Leistungspunkte aus englischsprachigen Lehrveranstaltungen.

Ich habe ein *erforderliches* Praxissemester (Praktikum und Praxisseminar) noch nicht erfolgreich absolviert.

- Ich habe das Praktikum in der vorgeschriebenen Dauer absolviert ja nein
- Ich habe alle Unterlagen, inklusive des Praktikumszeugnisses eingereicht ja nein
- Ich habe das Praxisseminar bereits erfolgreich absolviert ja nein
- Ich absolviere das fehlende Praxisseminar parallel zur Bachelorarbeit

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/in

*Wird die vorläufige Zulassung zur Abschlussprüfung genehmigt, so müssen die fehlenden Leistungspunkte im nächstmöglichen Semester erbracht werden. Anderenfalls gilt die vorläufige Zulassung zur Abschlussprüfung als widerrufen.

Einverständniserklärung zur Betreuung der Abschlussarbeit

Ich erkläre mein Einverständnis zur Betreuung der Abschlussarbeit von

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

.....
Studiengang

als Erstprüfer/in. Das Thema der Abschlussarbeit „.....“

.....
.....“

wurde mit mir abgesprochen und als

- Einzelarbeit**
- Gruppenarbeit zusammen mit dem/der Kandidaten/in**

.....
Name, Vorname

.....
Matrikelnummer

vergeben.

Die Abschlussarbeit ist dem folgenden Themengebiet zuzuordnen (bitte nur ein Themengebiet nennen):

Unternehmensführung/Personal/Organisation

- Personalmanagement und Organisationsgestaltung
- Organisationsentwicklung und Change-Management
- Strategisches Management
- Internationale Unternehmensführung
- Wissensmanagement
- Supply Chain Management
- Operations Management

Marketing

- Marketing

Finanzwirtschaft,

- Unternehmensfinanzierung und -investitionen
- Unternehmensbewertung
- Risikomanagement

Rechnungswesen

- Bilanzierung nach HGB, IFRS und EStG
- Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung
- Controlling / Management Accounting
- Interdisziplinäre Aspekte des Accounting

Steuern

- Einkommensteuer
- Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung
- Umsatzsteuer
- Steuerliche Verfahrenslehre
- Sonstige Gebiete der Steuerlehre

Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik

- Finanzmathematik
- Optimierung / Simulation
- Ökonometrie
- Anwendung quantitativer Methoden in der Wirtschaft
- Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsrecht

- Gesellschafts- und Konzernrecht
- Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz
- Arbeitsrecht
- Privates Wirtschaftsrecht, einschließlich internationales Wirtschaftsrecht

Volkswirtschaftslehre

- Europäische und internationale Wirtschaftspolitik
- Öffentliche und privater Non-Profit-Sektor
- Volkswirtschaftliche Theorie
- Finanzmärkte und Finanzmarktinstrumente
- Arbeitsmarktstrukturen, Arbeitsmarkt- u. Sozialpolitik

Sozialwissenschaften

- Arbeits- u. Organisationssoziologie
- Gender & Diversity
- Wirtschaft, Staat und Gesellschaft
- Internationalisierung und technologischer Wandel
- Wirtschaftspolitik
- Nachhaltigkeitswissenschaft

Sonstiges

- Entrepreneurship und KMU/Familienunternehmen
- Public Management
- Branchenanalyse
- Sonstiges

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erstprüfers/in

§ 3 Geheimhaltung

(1) Die Geheimhaltungsträger verpflichten sich gegenüber der Firma/Behörde/Einrichtung alle Geheimhaltungsgegenstände

- streng vertraulich zu behandeln,
- weder ganz noch in Teilen Dritten direkt oder indirekt zugänglich zu machen,
- nicht zu kopieren oder sonst wie zu vervielfältigen und
- ausschließlich im Rahmen der konkreten Prüfungs-/Betreuungstätigkeit zu verwenden.

(2) Ausgehändigtes oder erarbeitetes Material ist so aufzubewahren, dass ein Zugriff durch Dritte vermieden wird. Es darf weder zur Einsichtnahme an Dritte weitergegeben, noch Dritten die Möglichkeit zur Einsichtnahme verschafft werden.

§ 4 Veröffentlichung von Abschlussarbeiten bzw. Arbeitsergebnissen

(1) Den Geheimhaltungsträgern ist es nicht gestattet, die Abschlussarbeit bzw. Ergebnisse aus der Abschlussarbeit in Hochschulbibliotheken oder in irgendeiner anderen Art und Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ohne zuvor eine schriftlich Zustimmung hierfür seitens der Firma/Behörde/Einrichtung erhalten zu haben.

(2) Die Firma/Behörde/Einrichtung erteilt eine solche Zustimmung, sofern dem keine Geheimhaltungsbelange entgegenstehen.

§ 5 Änderungen/Ergänzungen

Änderungen/Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und des Hinweises, dass sie diese Vereinbarung ändern/ergänzen.

§ 6 Anzuwendendes Recht

Zur Anwendung kommt deutsches Recht.

.....

Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Firma/Behörde/Einrichtung

.....
Unterschrift des *ersten* Geheimhaltungsträgers
(*Erstprüfer/in*)

.....
Unterschrift des *zweiten* Geheimhaltungsträgers
(*Zweitprüfer/in*)

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin stimmt dieser Geheimhaltungsvereinbarung zu.

.....

Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses



Zustimmung zur digitalen Publikation der Abschlussarbeit

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Die Bibliothek der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sammelt die Abschlussarbeiten der Absolvent/innen auf der Basis des Open-Access-Dokumentenservers OPUS und stellt Sie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

- Ich übertrage hiermit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) das nicht ausschließliche Recht, das übermittelte Dokument elektronisch zu speichern und in Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen.
- Ich übertrage hiermit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) das nicht ausschließliche Recht, das übermittelte Dokument elektronisch zu speichern und im Intranet der HWR öffentlich zugänglich zu machen.

Die Veröffentlichung geschieht mit der Creative-Commons-Lizenz
„Namensnennung - nicht kommerziell - keine Bearbeitung“.¹

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die HWR in keiner Weise für die missbräuchliche Verwendung von Inhalten durch Dritte infolge der Lektüre oder Arbeit haftet.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

¹ Für nähere Erklärung s. bitte entspr. Seite der CC-Organisation:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Informationen zur Archivierung und Bereitstellung von Abschlussarbeiten

Die Bibliothek der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin archiviert Abschlussarbeiten der Absolvent/innen. Unser Archiv - zunächst als print Sammlung - ist einzigartig und reicht bis in die 90ziger Jahre zurück.

Mittlerweile können wir die zur Ansicht freigegebenen Arbeiten auch elektronisch auf dem Open-Access-Server der HWR zur Verfügung stellen. Hierbei gibt es die Möglichkeiten eines allgemeinen und eines auf die Standorte der HWR eingeschränkten Zugriffs.

Die Arbeiten werden auf der Basis der Creative Commons – in diesem Falle der sehr limitierten CC-Lizenz „Namensnennung – nicht kommerziell – keine Bearbeitung“ zugänglich gemacht. Die Arbeit darf nicht verändert und nur unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise oder vollständige Rücknahme oder Anpassung der Freigabe ist jederzeit möglich.

Die elektronische Einsicht ist sehr komfortabel und hat vielen Studierenden bei Themenwahl und Formfragen hilfreiche Unterstützung geboten. Darüber hinaus hat die Möglichkeit, Arbeiten einzusehen, die Qualität nachfolgender Arbeiten an der HWR Berlin erhöht. Die Einsichtsmöglichkeit in die Abschlussarbeit kann auch bei Bewerbungen einen fachlich kompetenten und transparenten Eindruck bieten.

25.11.2016